

Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung (ZGF)

Mitteilungsblatt

Nr. 60 • September 2024



Anno 1672 Im Brachmonat, Ist ein schwärer mit Eychinenholz geladner wagen vñ Margreth widmerin
des Wilg Marfürst zue Langnaw Ehliche huffrauw, so groß schwanger gieng, gefallen. Also das sie für todt
hinweg getragen, vñ sämt der frucht vercheit wahr. Selbige verlobte in dem sahl eine wahlführt alther ins Gornwü
baralso in 4 wochen zwar an einer krücken ihre sährt verrichtet, in verichtung ihrer andacht auch solche stärke
vñ krafft empfunden, das sie die krücken alhie gelassen vñ frisch vñ gesund heim gangen ist, vñ zue rechter zeit
einen gesunden iungen sohn gebohren, Deszen zur zügnius, Gott vñ Maria zue ehr vñ danckbarkeit, auch
allen Eycholischen zue mehrung der andacht ist diese Glibdtaffeln althero verordnet worden.

Inhaltsverzeichnis

Urchig und mondän – zwischen Tradition und Internationalität

ZGF-Jahresausflug nach Engelberg

Von Gerhard W. Matter4

Wohin Familienforschung führen kann, Teil 1

Auf der gezielten Suche nach verborgenen Geschichten

Von Alexander Roth8

Jenische in der Romandie stammen aus Greppen

Wendel Greter als Stammvater einer grossen Familie

Von Josef Muheim-Büeler12

Trauzeugen in den frühen Kirchenbüchern im Entlebuch

Strohhalbm zum Erstellen von Filiationen

Von Friedrich Schmid17

Ahnenlisten der Luzerner Bundesräte, Teil 1

Josef Martin Knüsel (1813–1889)

Von Olivier Felber22

Die Ausbürger von Sempach

Transkription der Ausbürgerverzeichnisse von 1584 und 1632

Von Olivier Felber26

Trouvaillen in Kirchenbüchern, Teil 6

Bemerkenswertes aus den Federn der Pfarrer

Von Olivier Felber, Markus Graf und Friedrich Schmid35

Zum Titelbild

Auf der Dorfstrasse von Langnau liegt unter einem Wagen die schwer verletzte Margreth Widmer. Von einer Wallfahrt ins Gormund, die sie Maria versprach, kam sie geheilt heim. Mehr zu dem Motivbild von 1632 schildert der Artikel von Alexander Roth. Foto: Alexander Roth.

Editorial

Von Olivier Felber

Das vorliegende Mitteilungsblatt ist die erste von mir betreute Ausgabe unseres Vereinsorgans. Ich freue mich darauf, als Redaktor auch die künftigen Ausgaben des Mitteilungsblatts gestalten zu dürfen.

Während es in der Darstellung einige kleinere Veränderungen gibt, bleibt der Inhalt dieser Publikation derselbe. Die Beiträge im Mitteilungsblatt sollen unter anderem Forschungsergebnisse darstellen, Schicksale aufzeigen, auf mögliche Quellen hinweisen oder generell Impulse für die eigene Forschung liefern.

Im aktuellen Mitteilungsblatt findet sich der Bericht über den diesjährigen Vereinsausflug nach Engelberg vom 8. Juni 2024 von Gerhard W. Matter. Die thematischen Beiträge stammen von verschiedenen Autoren. Alexander Roth berichtet im ersten Artikel seiner Serie über eine Votivtafel, die von einer seiner Vorfahrinnen gestiftet wurde. Die Abstammung der Jenischen in der Romandie aus Greppen zeigt Josef Muheim-Büeler in seinem Beitrag auf. Friedrich Schmid schildert seine Beobachtungen über die Angabe von Trauzeugen in den Ehebüchern des Entlebuchs. Mit dem Artikel über den ersten Luzerner Bundesrat Josef Martin Knüsel beginne ich eine Reihe über die Luzerner Bundesräte und ihre Vorfahren. Die Transkription der Ausbürgerverzeichnisse der Stadt Sempach soll diese Quelle einem breiteren Publikum zugänglich machen. Abgerundet wird das Mitteilungsblatt wie gewohnt mit Trouvaillen aus Kirchenbüchern.

Beiträge von Mitgliedern sind auch in Zukunft erwünscht. Artikel über Themen, die sonst eher selten behandelt werden, sind sehr willkommen. Vor allem Beiträge mit Forschungen zu anderen Kantonen als Luzern sind gefragt. Wer Interesse hat, einen Artikel zu verfassen, kann sich gerne beim Redaktor melden.

Mitteilung des ZGF-Vorstands

Wir sind weiter am Vervollständigen unseres Mitgliederverzeichnisses. Dafür bitten wir alle Mitglieder, die das noch nicht gemacht haben, unserer Kassierin Rita Naef kurz ihre aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen. Sie werden daraufhin eine Bestätigung erhalten. Bislang sind etwa 60 Mitglieder dem Aufruf gefolgt. Wir danken allen, die ihre E-Mail-Adresse bereits mitgeteilt haben oder das noch machen werden.

Kontakt von Rita Naef: rita@naef.biz

Urchig und mondän – zwischen Tradition und Internationalität

ZGF-Jahresausflug nach Engelberg

Von Gerhard W. Matter

Das um 1120 gegründete Benediktinerstift Engelberg gab den Impuls dafür, das abgeschiedene Hochtal im Quellgebiet der Aa urbar zu machen und nach und nach zu besiedeln. Nach fast 700 Jahren Klosterherrschaft wurde Engelberg selbstständig und schloss sich 1815 als souveräne Gemeinde dem Kanton Obwalden an. Dank der Strassen- und der Eisenbahnverbindung konnte das Klosterdorf im 20. Jahrhundert in grossen Schritten zu einem pulsierenden Kur- und Tourismusort werden, an dessen kultureller und auch wirtschaftlicher Entwicklung sich das Benediktinerstift weiterhin aktiv beteiligt.

Historisch gesehen ist es also sinnvoll, dass sich die 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am ZGF-Ausflug vom 8. Juni 2024 vor der Pforte des Klosters sammelten, um es als erstes zu besuchen. Auf einem Rundgang gab uns Prior Bruder Kuno interessante Einblicke in die wechselhafte Geschichte des Klosters; so auch in den Wiederaufbau nach dem Brand von 1729. Es dauerte über 100 Jahre, bis die neue barocke Kirche mit der grössten Orgel der Schweiz in ihrem heutigen Glanz erstrahlen konnte.



Rundgang durch das Kloster mit Prior Bruder Kuno. Foto: Rita Naef-Hofer.

Zum Glück haben das Archiv und die Bibliothek diesen Brand unbeschadet überstanden. So konnte uns Bruder Kuno die wundervollen Pergamenthandschriften mit romanischen Buchmalereien aus dem 12. Jahrhundert noch immer zeigen. Diese einmaligen Zeugnisse mittelalterlicher Buchkunst machten das Skriptorium des Benediktinerstifts international bekannt. Eine Auswahl von 61 Handschriften aus der Stiftsbibliothek werden auf www.e-codices.unifr.ch/de beschrieben und sind als Faksimile online zugänglich. Ein Besuch lohnt sich!

Der Rundgang endete im barocken Repräsentationssaal, wo nicht wie üblich ein Konvent oder ein Konzert stattfand, sondern wo uns Stiftsarchivar Dr. Rolf de Kegel auf eindruckliche und unterhaltsame Weise genealogische Schätze aus dem Archiv präsentierte. Die im Original aufgelegten Jahrzeit-, Kirchen- und Stammbücher sowie Urbare vermochten begeistertes Interesse auszulösen. Diesem Höhepunkt unseres Ausfluges verstand es der Stiftsarchivar mit der Präsentation des Porträts einer Engelbergerin noch ein Tüpfelchen aufzusetzen. Er konnte das Bildnis in Öl aus dem frühen 19. Jahrhundert dem Porträtmaler Joseph Matter (1795–1822) zuschreiben und gleichzeitig dessen Geburtsdatum dank dem entsprechenden Eintrag im Engelberger Taufbuch korrigieren und richtigstellen.



Genealogische Quellen aus dem Stiftsarchiv Engelberg. Foto: Helena von Allmen-Wyss.



Stiftsarchivar Dr. Rolf de Kegel mit der «Engelbergerin». Foto: Helena von Allmen-Wyss.

In der Mensa der Stiftsschule genossen wir zum Zmittag regionale Spezialitäten und zum Nachtisch gab es ein «Obwaldner Baiserwölkli mit Niddle». Einigen Teilnehmern war die Atmosphäre eines solchen klösterlichen Internats nicht fremd und sie erinnerten sich an die eigene Jugendzeit.

Am Nachmittag führte uns der Rechtshistoriker und neugewählte Talamann Mike Bacher durch «sein» Dorf. Bis Ende der Klosterherrschaft 1798 war Engelberg eine Streusiedlung ohne eigenes kommunales Zentrum. Das Kloster war fast 700 Jahre lang das unbestrittene politische, wirtschaftliche und religiöse Zentrum gewesen. Das änderte sich mit dem Aufkommen des Tourismus im 19. Jahrhundert. Mit der Hotellerie, der Gastronomie, den Geschäften und dem Bahnhof entwickelte sich entlang der Dorfstrasse erstmals ein eigentlicher Siedlungskern. Die alten Engelberger Holzhäuser wurden zunehmend von mächtigen Hotelbauten buchstäblich in den Schatten gestellt. Luxushotels setzten mit ihren repräsentativen Bauten bisher ungewohnte architektonische Akzente, die zum weltlichen Gegengewicht zum Klosterkomplex wurden. Und Engelberg wurde zum ersten mondänen Kur- und Tourismusort der Zentralschweiz.

Schnell mussten die Engelberger lernen, mit ihrer neugewonnenen politischen Unabhängigkeit umzugehen und sich als souveräne Gemeinde in der turbulenten Zeit der Helvetik zu behaupten. Mike Bacher hat sich intensiv mit dieser Zeit beschäftigt und wusste uns nicht nur die Geschichte näherzubringen, sondern auch zahlreiche, spannende Geschichten zu erzählen. Die Anekdoten von listiger Diplomatie und von bauernschlauem Geschäft um günstig gelegene Grundstücke machten die Dorfführung zu einem starken Erlebnis.

Beim gemütlichen Ausklang in einer urchigen Gaststube wird einem bewusst, wie gut es Engelberg bis zum heutigen Tag gelungen ist, sich der langen Klostertradition bewusst zu sein, dabei seine echte Ursprünglichkeit zu bewahren und sich trotzdem als internationaler Kur- und Tourismusort weiterzuentwickeln. Und den Genealogen freut's ganz besonders, dass Archiv und Bibliothek vom Feuer von 1729 verschont geblieben sind.



Dorfführung mit Talamann Mike Bacher. Foto: Rita Naef-Hofer.

Wohin Familienforschung führen kann, Teil 1

Auf der gezielten Suche nach verborgenen Geschichten

Von Alexander Roth

Das Forschen in den Kirchenbüchern verhilft uns zu langen Familiensträngen und ausgeweiteten Ahnentafeln. Manchmal stösst man beim Festhalten der Lebensdaten und Lebensorte zusätzlich auf ungewöhnliche Lebensschicksale. Solchen unscheinbaren Hinweisen, oft «zwischen die Zeilen» geschrieben, lohnt es sich nachzugehen. Was ein systematisches Suchen in weiteren Quellen als den Kirchenbüchern bringen kann, soll eine Artikelreihe mit wundersamen Geschichten aus dem Leben meiner Vorfahren illustrieren.

Ein Unfallszenario von Anno 1632

Im Chor der Wallfahrtskapelle Gormund im luzernischen Neudorf trägt eine Votivtafel eine lange Inschrift: «Anno 1632 Jm Brachmonat, Jst ein schwärer mitt Eychinem holtz geladner wagen uf Margreth Widmerin / deß Gilg Marfurt zue Langnaw Eheliche hußfrau, so groß schwanger ginge, gefallen. Also dass sie für todt / hinweg getragen, und sampt der frucht [dem Ungeborenen] verschätzt wahre [aufgegeben wurde]. Selbige verlobte in dem fahl eine wahlfahrt alher ins Gormund, / Hat also in 4. wochen zwar an einer krücken ihre Fahrt verrichtet, in verrichtung ihrer andacht auch solche stärke / und krafft empfunden, dass sie die krücken allhie gelassen, und frisch und gsund heim gegangen ist, und zue rechter Zyt / einen gsunden jungen sohn gebohren. Dessen zur Zügnus, Gott und Mariæ zue ehr und danckbarkeitt, auch / allen Catholischen zue mehrung der andacht, ist diße Glübd tafflen alhero verordnet worden.»

Nun hat es mit dieser «Gelübdetafel» eine besondere Bewandtnis: die abgebildete Margreth Widmer [Kekule-Nummer: 551] und ihr mitgenannter Ehemann Gilg Marfurt [550] sind Ahnen aus meiner zehnten Vorfahrgeneration. Dass gerade ein Unfallbild an sie erinnert, ist speziell, doch widerspiegeln Votivbilder die häufigen Unglücksfälle der alten Zeit. So wurden, als Beispiele, mein ins Schwäbische ausgewanderter Ahne Hans Baumann [1296] im Dreissigjährigen Krieg von den Schweden erschossen und Notburga Werkmeister [1389] aus Jestetten 1660 auf der unteren Rheinbrücke beim Kloster Rheinau vom Blitz erschlagen, Elisabeth Fischer [1127] wiederum, die Ehefrau des «Sujoggi» Jakob Beriger aus Winikon, kam bei einem Sturz vom Kirschbaum zu Tode. Oft genug stiess ich bei der Forschung auf Unfälle (1747: «Dem Joseph Roth von uffikon so ihme

unglücklicher Weiß Eine Hand abgeschossen»), auf niedergebrannte Häuser, Unwetter- und Kriegsschäden oder auf Konkurse mit ihren gravierenden Folgen des Elends.

Die Votivtafel zeigt die Unfallszene realistisch: Auf der Dorfstrasse liegt, vom grossrädri gen Fuhrwagen begraben, Margreth Widmer. Die Zugochsen sind bereits ausgespannt, am Vorderrad und am Hinterrad versuchen Männer den gekippten Wagen zu heben, um die Verunfallte hervorzuziehen. Es rennen, die Dramatik steigernd, weitere Männer herbei. Wie Margreth Widmer mit dem Unterkörper unter das schwer beladene Gefährt geriet, ist unerklärlich. Doch rettend schwebt senkrecht über ihr die Gottesmutter mit dem Jesuskind. Im Hintergrund ist zwischen den Bauernhäusern die Kapelle im Gormund angedeutet, zu erkennen an den langen gotischen Fenstern und dem charakteristischen Dachturn. Dorthin humpelte die vom Unfall Geschädigte weite dreissig Kilometer an Krücken, ihr Wallfahrtsversprechen erfüllend. Dass sie überlebte und ihr Kind gesund zur Welt brachte, bestätigt das Taufbuch von Richenthal, wo am 19. November 1632 ihr Erstgeborener Ulrich eingetragen ist. Nebenbei: Am Schluss des Textes scheinen, praktisch unleserlich, der Name des Malers und die Jahreszahl 1639 skizziert.

Auf dem Bild wird Gilg Marfurt «zue Langnaw» benannt, doch wohnte die Familie auf einem der Höfe Ränzligen in Richenthal. Der vordere Dorfteil von Langnau gehörte zur Pfarrei Reiden, der hintere zu Richenthal. Hier wurden vier Kinder getauft, als drittes 1639 Katharina [275], die 1662 den Anton Arnold [274], ebenfalls aus Richenthal, heiraten wird. Die Trauung Marfurt-Widmer sucht man hier vergeblich, doch verbrachten Gilg und Margreth ihr ganzes Leben in Richenthal, wo beide Familien alteingesessen waren. 1640 findet man die Eheleute in der Bruderschaft Antonius der Einsiedler, 1647 beide Eltern mit vier Kindern in der Bruderschaft Unserer Lieben Frau von Montserrat (der schwarzen Madonna im fernen Katalonien), 1664 dann erscheint Margreth Widmer allein in der Rosenkranz-Bruderschaft. Ihr Mann Ägidius, genannt Gilg, war verstorben. Er fehlt im Totenbuch, doch wird er nochmals, wenig rühmlich, auftauchen.

Wie bin ich auf die Votivtafel gestossen? Die 1992 erschienene Geschichte der Roth zeigt meine Vorfahren vor dem Hintergrund der früheren Lebensverhältnisse im Luzerner Hinterland.¹ Dazu hatte ich mich intensiv in Büchern und

¹ Roth Alexander: Roth. Lebensbilder einer Familie aus dem Luzerner Hinterland. Zwei Bände. Zürich 1992.

Zeitschriftenreihen umgesehen. Und so konnte ich die in den Kirchenbüchern und Archivalien recherchierten Personen mit ihren Geschichten oder Lebensepisoden in den Kontext des früheren Lebens stellen, sie einbetten in Themen wie der bäuerlichen Arbeit, dem Wohnen im Dorf und auf dem Hof, Krankheit, Unfall und Tod, Armut, Hunger und Krieg, Feuer und Wassernot, Glauben, Aberglauben und religiöses Brauchtum, Auswandern, Solddienst, ja sogar in einen Abschnitt «Liederliche Gesellen und Kriminelle». Die Vorfahren lieferten dazu genügend Beispiele. Bei dieser konsequenten Suche fand sich im Buch «Les Ex-Voto racontent» von René Creux das Ahnenpaar aus Richenthal.¹

Die Wallfahrtskapelle Gormund, von weither sichtbar auf dem Moränenhügel zwischen Hildisrieden und Neudorf, war 1509 zu Ehren von «Maria Mitleiden» erbaut und 1616 erweitert worden. Von der reichen künstlerischen Ausstattung hat sich, trotz der üppigen späteren Barockisierung von 1742, manch Altes erhalten, was bereits Margreth Widmer hier vorfand: am Hochaltar die Statue Marias mit dem Jesuskind von 1612, im Chor Glasgemälde und Marienbilder aus derselben Zeit sowie ein Bruder-Klausen-Bild von 1631, auch damals schon im Fond eine Orgel. Ihr Votivbild hängt gesondert im Chor. Im Vorraum hängen weitere 27 Tafeln, alle aus der viel späteren Zeit zwischen 1820 und 1860 und ohne erklärenden Text.² Margreth Widmers Tafel ist nicht nur die weitaus älteste, sondern mit 58 x 47 Zentimetern auch die grösste und mit ihrer ausführlichen Schilderung eine der aussagekräftigsten ihrer Zeit. Schon 1862 hat Pater Laurenz Burgener in seinem Buch «Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz» ausführlich über das Unfallgeschehen in Langnau und die Gebetserhörung im Gormund berichtet.³

Bei einer Bestandesaufnahme der Votivbilder der katholischen Schweiz hielt man 1938 im Gormund noch siebzig Tafeln fest!⁴ Dazu schrieb der Arzt und Sammler Edmund Müller-Dolder aus Beromünster: «Wer heute die Stätten besucht, wo einst religiöse Volkskunst [...] florierte, muss mit Bedauern statt der einstigen Fülle einen auffallenden Schwund dieser Votive feststellen. Ein Teil liegt [...] in einem Dachraume oder in der Sakristei aufgespeichert, ein anderer

¹ Creux René: Les Ex-Voto racontent. Paudex VD 1979.

² Mittendrin, ohne Namenangabe und undatiert, ein Porträt von Niklaus Wolf von Rippertschwand, wie man es auch andernorts findet.

³ Burgener Laurenz: Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz. Erster Band. Ingenbohl SZ 1862.

⁴ Baumann Ernst: Die Bestandesaufnahme der Votivbilder und Votivgaben der Schweiz. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Band 47, Basel 1951.

Teil ist herumreisenden Altertumshändlern in die Hände gefallen, und einen dritten hat ein übereifriger Puritanismus [...] als Kitsch und Schund weggeräumt.»¹ Die Tafel meiner Ahnen hat den «Bildersturm» überstanden.

Gilg Marfurt und Margreth Widmer werden letztmals 1694 erwähnt. In kleinen Pfarreien wie Richenthal, wo der Pfarrer seine Schäfchen bestens kannte, fand dieser auch Zeit, die knappen Begräbniseinträge mit Fakten zu bereichern, die einen Schimmer auf das mühselige Leben unserer Vorfahren werfen. Und so notierte er in Latein: «Am 20. Mai 1694 wurde Margreth Widmer begraben, deren Gut ihr Ehemann durchgebracht (oder vertrunken) hat und die so in Armut dahinging. Sie verstarb in Ränzligen, versehen mit den Gnadenmitteln der Kirche.»



Die Kapelle Gormund thront auf einem Hügel an der Strasse zwischen Hildisrieden und Neudorf. Foto: Alexander Roth.

¹ Müller-Dolder Edmund: Über die Votive im Luzernerbiet. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Band 47, Basel 1951.

Jenische in der Romandie stammen aus Greppen

Wendel Greter als Stammvater einer grossen Familie

Von Josef Muheim-Büeler

«Wendel hat eine Jenische genommen und hatte mit ihr sieben uneheliche Kinder. Er ist der Urgrossvater von fast allen Jenischen in der Westschweiz». So steht es 2001 in einem Brief aus dem Distrikt Broye im Kanton Freiburg.

«Jenische» ist eine Selbstbezeichnung der Mehrheit des fahrenden Volkes. Das seit dem 18. Jahrhundert nachgewiesene Wort bedeutet nach den hiesigen Nomaden: Wissende, Weise, also Kenner der Überlieferung des eigenen Volkes. Die Sesshaften nannten ungebunden und unstet lebende Menschen eher «Zigeuner», in der Innerschweiz auch «Fecker» – davon leitete sich die im 18. Jahrhundert berühmte «Fecker-Chilbi» in Gersau ab, die bis ins österreichische Gebiet hinein als Treffpunkt der Fahrenden galt. Daneben benutzte man auch Bezeichnungen, die auf die jeweiligen Berufe der Fahrenden hinwiesen: Korber, Kessler, Besenbinder.

Man trifft beim Zurückverfolgen, wie ein Grepper gewissermassen zum Stammvater der Jenischen in der Westschweiz wurde, auf interessante und teilweise tragische Lebensläufe und Begebenheiten aus vergangener Zeit. Dabei muss man die damalige Situation bezüglich des Heimatrechtes vergegenwärtigen. Bis 1798 blieben bürgerliche Familien grösstenteils auf ihre Heimatgemeinde oder ihr Stammland mit all ihren Vorrechten fixiert. Die alten Hofrechte befassten sich eingehend mit diesen Rechten und Pflichten. Verliess jemand seinen Bezirk, so hatte er spätestens vor Ablauf von 10 Jahren das Bürger- oder Landrecht am alten Ort zu erneuern.

Am neuen Wohnort gehörte er in der Regel zu den «Tolerierten», welche als «Beisass» oder «Hintersass» ihrem Wohnort ein jährliches Jahrgeld zu entrichten hatten. Je nach Anpassungsfähigkeit oder Einbindung in das wirtschaftliche, soziale und oft auch familiäre Gefüge (zum Beispiel durch Heirat) kam es zu einer tragfähigen Assimilation. Nicht selten wurde dadurch eine Landrechtserneuerung am Herkunftsort unterlassen oder vergessen. Wenn solche Vernachlässigung mit dem Erwerb des Landrechtes am neuen Wohnort kompensiert wurde, blieb die Sache geregelt; im anderen Fall sank eine Familie in den Status der «Heimatlosen», was bei Krankheit und wirtschaftlich schlechten Zeiten für die Betroffenen böse Folgen haben konnte. Bei Armengenössigkeit war keine Gemeinde für sie zuständig, und nicht selten wurden diese armen Leute, unter

anderem auch bei so genannten «Betteljagden», von einer Gemeinde in die andere geschoben.

Heimatlose werden eingebürgert

Die Bundesverfassung von 1848 verlangte dann für alle Schweizer ein Bürgerrecht. In der Folge begann man in den 1850er Jahren «aufzuräumen»: Heimatlose wurden in der Regel am Wohnort oder ihrem nachweisbaren Herkunftsort einbürgert.

Dieser Prozess lässt sich beispielhaft an dem eingangs erwähnten Fall nachvollziehen: In den 1780er-Jahren zog ein Grepper Bürger nach Nidwalden, wo er 1783 heiratete. Er hatte drei Kinder: Melchior, Johann und Maria. Bei der Geburt von Johann, der als Dreissigjähriger in Frankreich als Söldner starb, wurde der Vater im Taufbuch von Beckenried als «Vagi» bezeichnet. Das war damals die übliche Bezeichnung für Leute, welche nicht in ihrem angestammten Bürgerort wohnten. Als der andere Sohn, Melchior, 1809 einen Heimatschein von Greppen verlangte, wurde ihm dieses Dokument verweigert. Er gelangte mit seinem Anliegen weiter an die Regierung in Luzern, die der Gemeindeverwaltung von Greppen mit folgender Begründung Recht gab: Sein Vater halte sich schon 30 Jahre im Kanton Unterwalden auf, das Landrecht in Greppen sei nie erneuert und die alle zehn Jahre schuldige Taxe von Fr. 1.66 nicht entrichtet worden. Darüber hinaus habe sich der Vater mit einer «Fremden» verheiratet, ohne die gesetzlichen 200 Gulden für das «Mannrecht» seiner Ehefrau eingelegt und die vorgeschriebenen 25 Gulden in die Waisenkasse von Greppen bezahlt zu haben. Ferner hätte die Munizipalität von Greppen den Ausgewanderten 1799 auf die Verwirkung seines Heimatrechtes aufmerksam gemacht; und er hätte auch von der «Wohltat des Gesetzes vom 10.1.1804» keinen Gebrauch gemacht.

Am 8. Januar 1813 klagte Landjäger Karl Zingg von Meggen in Luzern, dass er Melchior «von Greppen» mit einem «Weibsbild», nämlich J. Z. von Unterwalden, umherziehend angetroffen habe. Melchior sei zwar ein «Kesselfliker von Profession», besitze aber von der Finanzkammer kein Patent. Zu diesem Rapport wurde Melchior befragt, und da er nicht schreiben konnte, «hat er sich mit einem Kreuz unterzeichnet». Melchior heiratete offenbar 1815 mit obiger J. Z. und vermählte sich 1830, 44 Tage nach dem Tod seiner ersten Gemahlin, erneut – diesmal mit einer gebürtigen Grepperin.

Um 1816 nahm er Wohnsitz in Greppen und um 1820 gelang es ihm sogar, einen bescheidenen Hausanteil, einen Drittel des «Gändlihauses» in Greppen, zu

erwerben. Seine Tätigkeit blieb aber jene eines Fahrenden, nämlich Kessler, also Kesselmacher oder Kesselflicker. Irgendwie schaffte er es, dass ihn Greppen als Bürger mit allen Rechten anerkannte. 1835 musste er aber das Haus mit 300 Gulden belasten und um 1837 vermutlich wegen Schulden verkaufen. 1839 holte ihn – erst 49-jährig – der Tod ein. Einer seiner Söhne, Blasius, stand in den 1830er Jahren in sizilianischem Sold, und soll beim Baden ertrunken sein. Ein anderer Sohn, Wendel, blieb ledig und starb in Cham als Sodmacher. Zahlreiche weitere Kinder waren früh gestorben.

Wendel und Elisabeth

Aber derjenige, der von Greppen nach Nidwalden gezogen war, hatte ja auch noch eine Tochter gehabt: Maria. Sie tritt im Gemeindearchiv am 17. Februar 1853 in Erscheinung, als sie für sich und zwei unehelichen Söhnen Heimatscheine verlangte. Diese wurden ihnen ohne Probleme ausgestellt: Die Familie war mit der eingangs erwähnten Verteilung von Heimatrechten nach der Gründung des Bundesstaates wieder in Greppen eingebürgert worden.

Einen Monat später erfuhr der Gemeinderat Greppen aber in einem Schreiben des Kantons St. Gallen, dass einer der beiden Söhne, der den typischen Grepper Namen Wendelin Greter trug, mit einer gewissen Elisabeth Nobel sechs uneheliche Kinder gezeugt habe. Die Kinder kamen ab 1841 zur Welt, jedes an einem anderen Ort in den Kantonen Luzern, Solothurn, Bern und St. Gallen, und trugen den Familiennamen der Mutter, ein typisch jenuischer Name. Die Mutter, im sanktgallischen Altstätten heimatberechtigt, wunsche sehnlichst, Wendel zu heiraten.

An Greppen wurde nun die Anfrage gerichtet, ob man geneigt wäre, die fraglichen Kinder gegen eine Entschädigung als Bürger von Greppen aufzunehmen. Der Gemeinderat Greppen lenkte nicht ein. 1854 ersuchte Wendel selber um eine Heiratsbewilligung. Da er aber früher schon die Waisenrechnung belastet hatte, wurde das Anliegen erneut abgewiesen. 1855 bat der Bundesrat den Regierungsrat des Kantons Luzern, darauf einzuwirken, dass Wendel seine «Beihälterin» Elisabeth heiraten könne. Greppen verweigerte aber weiterhin die Heiratsbewilligung.

Kurz darauf erschien Wendel wieder vor dem Gemeinderat und bat um eine Unterstützung für die Auswanderung nach Amerika. Er erklärte, er wolle auch seine Mutter mitnehmen. Mit einem Beitrag von 200 Franken traktandierete der Gemeinderat dieses Geschäft an einer Gemeindeversammlung. Die

Bürgergemeinde von Elisabeth versprach ebenfalls 200 Franken an die Reise beizusteuern, wenn die Gemeinde Greppen die Heiratsbewilligung erteile. Für diese Bewilligung war von Gesetzes wegen Greppen zuständig. Wieder verwendete sich dazu sogar der Bundesrat und versicherte, dass Greppen bei einer Verheiratung die inzwischen auf sieben angewachsene uneheliche Kinderzahl nicht aufgebürdet werde, sondern dass man lediglich das Konkubinat beseitigen möchte. Greppen verweigerte das Gesuch erneut. Aus der Reise nach Amerika wurde nichts.

Aufenthalt in Savoyen

1860 musste Greppen diesem Wendel den Heimatschein erneuern. Man nannte ihn nur als «Eingeteilter», Zivilstand «ledig», und zur Abstammung «unehelicher Sohn der Kessleri». Seine Mutter Maria war inzwischen verstorben. 1866 findet man eine Meldung, dass Wendel und Elisabeth in Savoyen wegen «Diebstahl und Vagantität» verhaftet wurden. Greppen antwortete darauf, dass Wendel stets abwesend war und dass kein Vermögen und bisher keine Bestrafung bekannt sei. 1868 probierte Wendel aus dem Kantons Wallis nochmals mit einem Heiratsgesuch, aber wieder erfolglos. Auch nach einer Anfrage der Walliser Staatskanzlei nach der ausstehenden Heiratsbewilligung verwies Greppen mit seiner Verweigerung auf das Gesetz vom 11. März 1835.

1880 wurde der nun in Gailard (Hochsavoyen) wohnhafte Wendel in das Kantonsspital Genf eingewiesen. Später spedierte man ihn nach Luzern, wo ihn der Waisenvogt von Greppen abholen musste. Vorerst brachte man Wendel bei einer Familie im Schlaghaus unter. Da Wendel aber an «Wahnsinn und allgemeiner Erweichung unheilbar krank» war, fand man es «zweckmässig», ihn in die Kantonale Irrenanstalt St. Urban einzuweisen. Hier starb der 51-jährige Mann am 28. Februar 1881 mit der Berufsbezeichnung «Landstreicher» und mit dem Zivilstand «ledig». «Durch Bundesbeschluss der Gemeinde Greppen zugeteilt», wird weiter noch vermerkt.

Bewegung der Reisenden

Unter dem Titel «Eine Familie im Abseits der Matrimonialgesetzgebung» hat das historische Seminar der Universität Zürich diesen Fall bearbeitet. Sabine Trautweiler erkundigte sich bei mir über die Aktenlage in Greppen. Ebenfalls interessierte sich Ludovic Gerzner, ein Nachkomme von Wendel und Elisabeth, in einem Brief vom 20.3.2001 über die Herkunft seiner Vorfahren. Wendel sei der Urgrossvater fast aller Jenischen in der Westschweiz wusste er zu berichten. Ein

Gerzner zählte auch zu den Initianten der seit 1995 periodisch stattfindenden Wallfahrt der Fahrenden zur schwarzen Madonna in Einsiedeln.

Die Aktion «Kinder der Landstrasse» durch die Pro Juventute, welche 1973 aufgelöst wurde, wird aus heutiger Sicht verurteilt. Die Kultur der Jenischen wird nun akzeptiert, aber es fehlen ihnen zunehmend die Standplätze. Seit 2013 formieren sie sich im Verein «Bewegung der Schweizer Reisenden». Der Pressesprecher heisst Claude Gerzner. Sie werben um Verständnis und distanzieren sich auch von den Roma, welche andere Wurzeln haben.

Gratis abzugeben

Ein ZGF-Mitglied hat die «Reformationschronik 1517–1534» von Johannes Salat, bearbeitet von Ruth Jörg, 3 Bände, gedruckt 1986 in Bern, kostenlos abzugeben. Dabei handelt es sich um die einzige umfangreiche, zeitgenössische Reformati-
onsgeschichte aus katholischer Sicht.

Johannes Salat wurde 1498 in Sursee geboren. 1520 zog er nach Luzern. Dort war er Seiler und zog vor allem als Feldschreiber mehrmals in den Krieg. Von 1531 bis 1540 amtierte er als Luzerner Gerichtsschreiber. Wegen Betrugs verlor er jedoch diese Stelle. Später war er von 1544 bis 1547 Schulmeister in Freiburg, wo er auch als Wundarzt, Alchemist und Astrologe wirkte. In Freiburg verstarb Johannes Salat vor dem 23. Oktober 1561. Neben der Reformationschronik verfasste Salat unter anderem mehrere Theaterstücke und eine Biografie von Niklaus von Flüe. Überliefert ist auch sein Tagebuch aus den Jahren 1531 bis 1550.

Wer Interesse an der Reformationschronik hat, kann sich beim Redaktor melden.

Trauzeugen in den frühen Kirchenbüchern im Entlebuch

Strohalm zum Erstellen von Filiationen

Von Friedrich Schmid

Wir Genealogen mögen klagen über heutige Erschwernis unserer Arbeit, über Datenschutz und über Veränderungen des Namenrechts. Aber Hand aufs Herz, vor 1800 blicken wir oft auch nur auf Lücken, fehlende Informationen und andere Hindernisse. Und so ergreifen wir jeden erdenklichen Strohalm, der uns allenfalls einigermaßen sichere Filiationen erarbeiten lässt.

Vor der französischen Revolution wurden bei Eheeinträgen in den katholischen Ehebüchern die Namen der Brauteltern nicht eingetragen. Und so klammern wir uns auch an die Trauzeugen, von denen wir glauben, sie seien um Generationen früher eingetragen worden, was indessen nicht stimmt. Eine Überprüfung der Ehebücher in den Kirchgemeinden der Talschaft Entlebuch (ohne Werthenstein) soll einige Merkmale liefern. Zunächst seien zwei entscheidende Jahre vorangestellt: 1768 und 1785.

Ab Ende 1768 sind in allen Büchern die Trauzeugen plötzlich systematisch eingetragen, nachdem sie vorher Jahrzehnte lang ebenso konsequent wegelassen worden waren. Dahinter stand offensichtlich eine bischöfliche Order. Eine ähnliche Order muss 1785 erlassen worden sein. Laut Silvio Bucher ist es diesmal der Luzerner Rat.¹ Denn ab Mitte 1785 haben die Pfarrer aller Gemeinden – mit einer Ausnahme – zeitgleich neu auch die Brauteltern notiert. Nur der Pfarrer von Escholzmatt blieb bis 1792 befehlsresistent. Seither ist für uns Familienforscher weniger wichtig, wer die Trauzeugen waren.

Offensichtlich musste sich das später über längere Zeit gängige Muster der Trauzeugenschaft entwickeln, die Tatsache nämlich, dass im Normalfall die Väter oder Brüder der Brautleute den Eheschluss bezeugten. Nur in dieser Konstellation wird Trauzeugenschaft zu einem Hilfsmittel. Und damit dieses Hilfsmittel zur Verfügung steht, mussten zwei Bedingungen erfüllt sein: a) Der Pfarrer musste Ehebücher führen, was längst nicht überall wie erwartet ab etwa 1600 der Fall war, b) das Prinzip der Einzelhochzeit mit zwei individuellen männlichen Zeugen musste, zur Norm geworden, die ältere Praxis mit

¹ Bucher, Silvio: Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jh. (LHV 1). Luzern 1974. S. 10f.

Sammelhochzeiten, Sammelzeugen, Zeugenschaft durch Amtsinhaber oder Zeugenschaft durch nicht namentlich bekannte Verwandte oder Kirchgänger abgelöst haben.

Über die Praxis in den kleineren Pfarreien lässt sich folgendes festhalten:

- Doppleschwand: Kirchenbücher ab 1661, Ehen erst ab 1709, ausnahmslos ohne Trauzeugen, ab Ende Jahr 1768 testes (Zeugen), ab 1785 parentes (Eltern des Brautpaares)
- Flühli: eigene Pfarrei erst ab 1782, vorher siehe Pfarrei Schüpfheim, ab 1782 testes, ab 1785 parentes
- Hasle: Kirchenbücher ab 1625, aber Ehen erst ab 1691, ohne Angabe der Zeugen ausser in den Jahren 1708–1727, ab 1768 testes, ab 1785 parentes
- Marbach: Kirchenbücher erst ab 1640, Ehen ab 1641 meist ohne Zeugen, ausser um 1650–1690, ab 1768 testes, ab 1785 parentes
- Romoos: nach dem Pfarrhausbrand 1709 Ehen erst ab 1733, ohne Trauzeugen, ab 1768 testes, ab 1785 parentes

Die Pfarrer der kleineren Gemeinden gaben also testes und parentes an, sobald sie mussten. Aber abgesehen von Hasle und Marbach gibt es keine Experimente, an denen sich die Entwicklung der Trauzeugenschaft ablesen liesse. Das ist erwartungsgemäss in den grösseren Pfarreien anders, und darum schaue ich dort genauer hin.

Escholzmatt: Kirchenbücher ab 1597, bis 1601 nur Verkündigung (denuntiatio), ab 1602 Heirat (matrimonium, nuptiae) ohne Trauzeugen, nach 1618 gänzliche Lücke, ab 1627 gewünschte Zeugenangaben mit der einleitenden Bemerkung: praesentibus = in Anwesenheit von. Solche Zeugen sind zunächst der Pfarrer, der Sigler, der Kaplan, dann zunehmend zwei Zeugen aus der Familie. Ab 1637 130 Jahre lang keine Zeugenangaben. Ab 1768 testes, ab 1792, mit sieben Jahren Verspätung, auch parentes. Abgesehen von den zehn Jahren von 1627–1637 ist auch in der grossen Gemeinde Escholzmatt wenig zur Entwicklung der Trauzeugenschaft zu erfahren.

Schüpfheim: Kirchenbücher ab 1599, von Anfang an auch Ehen, aber ohne Angabe von Trauzeugen. Ab 1623 für längere Zeit Trauzeugenangaben, eingeleitet mit: testes sunt (Zeugen sind), praesentibus (in Anwesenheit von), coram (vor) und weiteren abwechslungsreichen Formulierungen. In den folgenden Jahren kann man eine Entwicklung des Systems erkennen, aber es ist eine sprunghafte, nicht kontinuierliche, eher diffuse Entwicklung: zuerst Sammelhochzeiten mit meist zwei Zeugen, aber bereits Einzelheiraten mit Vätern oder Brüdern als

Sammelzeugen, auch um 1640/45 vorwiegend Sammelheiraten ohne Zeugen, ab 1645 zaghafte später übliches Verfahren mit individueller Heirat und individuellen Zeugen, Vätern oder Brüdern der Brautleute, oder bei Sammelhochzeiten zumindest individuelle Zeugen, dazwischen immer wieder Jahre ohne Zeugenangaben. Diese werden ab 1678 immer seltener und verschwinden 1689, früher als in Schüpfheim, für drei Menschengenerationen vollständig. 1768 und 1785 werden dann auch hier wie überall Zeugen- und Elternangaben definitiv eingeführt.

Die folgende Zeugen-Wiedergabe des Ehebuches Entlebuch aus den Jahren 1609–1623 soll zunächst die vielfältige Zeugenschaft selbst und die Vielfalt ihrer Einträge dokumentieren.

Es dürfte klar geworden sein, dass damals noch kein fester Modus galt und dass der Pfarrer von Entlebuch reich experimentiert hat.

Auf der Liste sind alle eingetragenen Ehen des angegebenen Zeitraumes berücksichtigt: 44 in 15 Jahren, durchschnittlich drei pro Jahr, nicht gerade viele. Anlässlich obiger Belegsuche ging ich einer andern Frage nach: An welchen Tagen wurde geheiratet? Dabei zeigt sich folgendes Bild: Montag 24, Dienstag 1, Freitag 4, Sonntag 11, nicht bekannt 4. Das Ergebnis irritiert. Hat wirklich über die Hälfte der Paare am Montag geheiratet? Die Irritation nimmt zu, wenn man feststellt, dass die Heiraten, als deren Zeuge «die ganze Pfarrei» genannt wird, fast ausschliesslich montags stattfanden. Da aber «die ganze Pfarrei» nur am Sonntag oder Feiertag zusammenkam, muss angenommen werden, dass der Pfarrer möglicherweise gar nicht eingetragen hat, wann die Ehe geschlossen wurde, sondern wann sie den Weg ins Ehebuch fand. Oder genügte als Zeugnis für die Ehe, wenn die vorausgehenden Sponsalien (Eheversprechen) oder die Verkündigung (denuntiatio) sonntags vor der «ganzen Pfarrei» stattfanden? Offensichtlich bleiben diesbezügliche Fragen hier offen.

Abschliessend darf noch einmal festgehalten werden, dass sich das Hilfsmittel «Trauzeugen zur Erstellung von Filiationen» ausgerechnet in den Jahrzehnten vor 1768 herausgebildet hat, als Zeugen nie eingetragen wurden, und dass dieses Hilfsmittel nur für die wenigen 17 Jahre von 1768–1785 von einiger Bedeutung ist. Davor ist es ein höchst unsicheres Instrument und danach im Gegensatz zu kirchenrechtlichen Belangen für uns unnötig.

Trauzeugen im Ehebuch Entlebuch von 1609 bis 1623

Tag	Datum	Zeugen
Mo	29.06.1609	1 Paar: testes: drei Beamte
So	10.09.1611	3 Paare: testes: a) zwei Beamte + 1, b) 4 Beamte «etc.» c) keine Angabe
Mo	06.06.1616	1 Paar: keine Angabe
Fr	14.10.1616	3 Paare: testes: a) ein Beamter «etc.» b) parentes et cognati (Eltern und Verwandte), c) parentes et cognati
Mo	06.02.1617	3 Paare: testes harum triarum nuptiarum est tota parochia (Zeuge der drei Heiraten ist die ganze Pfarrei)
Mo	12.06.1617	1 Paar: testes harum nuptiarum post parochum (neben dem Pfarrer): zwei Beamte «etc.»
Di	26.09.1617	1 Paar: testes harum nuptiarum, zwei und seine Mutter «etc.»
Mo	08.01.1618	2 Paare: harum duarum nuptiarum testes est tota parochia cum parochibus (mit Pfarreiangehörigen) et cognatis
Mo	eodem	1 Paar: ein Zeuge et tota parochia
Fr	26.01.1618	1 Paar: zwei Zeugen et alii (und andere)
So	07.10.1618	1 Paar: ein Zeuge (Vater der Braut) cum suis (mit den Seinen)
So	eodem	1 Paar: zwei Zeugen et aliis
Mo	26.11.1618	3 Paare: a) testes parentes ex utriusque parte (Eltern beider Teile) cum cognatis, b) zwei Zeugen, c) zwei Zeugen
?	später	4 Paare: testes tota parochia
So	28.04.1619	3 Paare: ohne Zeugenangabe
Mo	27.05.1619	1 Paar: testes tota parochia
So	20.10.1619	2 Paare: testes tota parochia
Mo	07.01.1620	1 Paar: ut supra (wie oben)
Mo	25.10.1621	3 Paare: tota parochia
Mo	08.11.1621	5 Paare: testes omnes parochiani (alle anwesenden Pfarreiangehörigen)
So	06.11.1622	1 Paar: praesentibus omnibus parochianis
Mo	20.02.1623	1 Paar: keine Zeugenangabe
Mo	04.09.1623	1 Paar: praesentibus multis (viele) parochianis

Ahnenlisten der Luzerner Bundesräte, Teil 1

Josef Martin Knüsel (1813–1889)

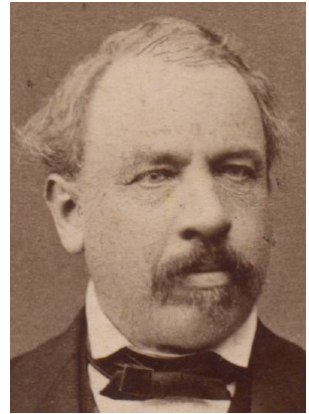
Von Olivier Felber

Mit diesem Artikel über Bundesrat Josef Martin Knüsel beginnt eine Reihe über die Ahnen der Luzerner Bundesräte. Hierbei werden kurz die Lebensläufe der Bundesräte nachgezeichnet. Die biografischen Angaben stammen aus dem Historischen Lexikon der Schweiz.¹ Anschliessend werden die Vorfahren der Bundesräte als Ahnenliste dargestellt. Das Ziel der Ahnenlisten ist es nicht, die Vorfahren möglichst weit zurück zu erforschen, sondern diese in ihrer Breite abzubilden. Damit kann die soziale und geographische Herkunft der Bundesräte veranschaulicht werden. Gleichzeitig sieht man so, ob allenfalls eine mehr oder weniger nahe Verwandtschaft mit einem der Luzerner Bundesräte besteht.

Biografie

Josef Martin Knüsel wurde 1813 in Luzern geboren. Sein Vater war ein vermöglicher Lebensmittelhändler aus Weggis, der in Luzern lebte und Bürger der Stadt wurde. Knüsel studierte in Heidelberg und Göttingen Rechtswissenschaften. In Luzern wurde er daraufhin Kriminalrichter und Staatsanwalt.

Politisch stieg Knüsel schnell auf. Der Liberale begann seine Laufbahn 1845 als Grossstadtrat in Luzern, wurde 1848 Grossrat, 1852 Regierungsrat und 1854 Nationalrat. Bereits 1855 erfolgte seine Wahl als Bundesrat. In seiner zwanzigjährigen Amtszeit amtierte er als Vorsteher von fünf Departementen. Knüsel gehörte der liberalen Partei an, vertrat aber auch konservativ-föderalistische Positionen.



Porträtfotografie von Josef Martin Knüsel (ZHB Luzern)

1874 lehnte Knüsel die Totalrevision der Bundesverfassung ab, unter anderem, weil er der Rechtsvereinheitlichung und der Niederlassungsfreiheit kritisch gegenüberstand. Dadurch fiel er bei seiner Partei in Ungnade. Zu dieser Zeit

¹ Trüeb, Markus: Josef Martin Knüsel. In: Historisches Lexikon der Schweiz online. Version vom 05.05.2022. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004184/2022-05-05/>. Zugriff am 07.06.2024.

fanden noch Komplimentswahlen statt: Die Bundesräte stellten sich bei den Nationalratswahlen auf. Nur wenn sie von der Bevölkerung in den Nationalrat gewählt wurden, wählte das Parlament sie wieder in die Exekutive. Als Strafe für seine Ablehnung der Verfassungsrevision setzten die Liberalen Knüsel auf die Liste eines konservativen Wahlkreises. Er verpasste deshalb 1875 die Wiederwahl und trat im selben Jahr als Bundesrat zurück.

Damit sich Knüsel nicht den Konservativen anschloss, stellten ihn die Liberalen zu den Nationalratswahlen 1878 wieder auf. Knüsel wurde auch gewählt. Als er in der Lehrschwesterfrage mit den Konservativen abstimmte, wurde er bei den Wahlen 1881 von den Liberalen wiederum fallengelassen. Damit endete seine politische Laufbahn endgültig. 1889 verstarb Knüsel in Luzern.

Allgemeines zu den Ahnenlisten

Die Ahnenlisten sind nach Generationen gegliedert. Die Nummerierung der Personen erfolgt mit Kekule-Nummern: Der Proband, in diesem Fall Bundesrat Knüsel, erhält die Nummer 1. Um den Vater einer Person zu finden, verdoppelt man die Nummer der Ausgangsperson. Um die Mutter zu finden, verdoppelt man die Nummer der Ausgangsperson und addiert eins.

Die Angaben in den Ahnenlisten beschränken sich auf die wichtigsten Daten: Namen, Berufe, Heimatorte und Lebensdaten. Für letztere werden die üblichen Zeichen verwendet: * = geboren, ~ = getauft, oo = verheiratet, † = gestorben, [] = beerdigt. Die Rufnamen der Personen sind unterstrichen.

Alle Angaben stammen, wenn nichts anderes vermerkt ist, aus den jeweiligen Kirchenbüchern. Wo nichts steht, geht die Abstammung der Personen eindeutig aus den Kirchenbüchern hervor. Wo weitere Quellen beigezogen wurden oder die Abstammung erklärungsbedürftig ist, finden sich weiterführende Angaben in den Fussnoten.

Ahnenliste

Proband

- 1) **Knüsel**, Melchior Josef Martin, Bundesrat, von Luzern
* 16.11.1813 in Luzern, † 14.01.1889 in Luzern

1. Ahnenreihe

- 2) **Knüsel**, Johann Melchior, Negotiant, von Weggis und Luzern
~ 28.02.1768 in Weggis¹, † 15.08.1851 in Luzern
oo 26.01.1807 in Adligenswil
- 3) **Küttel**, Maria Josefa, von Weggis
~ 13.10.1781 in Gersau, † 27.04.1856 in Luzern

2. Ahnenreihe

- 4) **Knüsel**, Clemens, Landwirt, von Weggis²
~ 02.04.1728 in Weggis, † ...
oo 27.11.1752 in Weggis
- 5) **Stalder**, Maria Barbara
* ..., † ...
- 6) **Küttel**, Franz Silvan, Landwirt, von Weggis
* ..., † ...
oo ...
- 7) **Aschwanden**, Maria Josefa, wohl aus dem Kanton Uri
* ..., † ...

¹ Laut seinem Sterbeeintrag wurde er am 28.02.1767 in Weggis getauft. An diesem Tag findet sich ebenda aber kein passender Täufling. Es dürfte sich bei ihm deshalb um den genau ein Jahr später getauften Täufling handeln.

² Im Taufbuch von Weggis findet sich von 1710 bis 1735 nur eine Knüsel-Familie, nämlich jene von Johann Balthasar Knüsel und Anna Katharina Hofmann. Sie hatten zudem einen passenden Sohn namens Clemens. Gestützt wird die Abstammung von Clemens Knüsel auch durch seinen zweiten Eheeintrag mit Margrith Hofmann am 26.04.1790 in Weggis. Demnach waren Johann Balthasar Knüsel und Maria Katharina Hofmann seine Eltern.

3. Ahnenreihe

- 8) **Knüsel**, Johann Balthasar¹
* ..., † ...
oo 09.02.1717 in Weggis
- 9) **Hofmann**, Anna Katharina
* ..., † ...

Fazit

Die Ahnenliste von Josef Martin Knüsel ist vergleichsweise kurz. Das liegt daran, dass er mit Jahrgang 1813 der am frühesten geborene Luzerner Bundesrat ist. Dazu kommen relativ grosse Generationenabstände, da sein Vater bei seiner Geburt bereits 45 Jahre alt war. Die künftigen Ahnenlisten werden dementsprechend umfangreicher sein.

Die bekannten Ahnen von Knüsel stammten grösstenteils aus Weggis. Erwähnenswert ist seine Grossmutter mütterlicherseits, Maria Josefa Aschwanden. Der Name deutet stark auf eine Urner Herkunft hin. Vermutlich finden sich in den noch nicht ausgewerteten Kirchenbüchern von Gersau weitere Angaben zu ihr. Falls sich ihre Urner Herkunft bestätigen sollte, wäre der erste Luzerner Bundesrat Knüsel demnach auch ein Viertel Urner gewesen.

¹ Weitere Angaben zur Familie Knüsel und den Vorfahren von Bundesrat Knüsel finden sich in folgendem Buch: Knüsel, Otto: Knüsel. Geschichte ihrer Familien und Höfe. Zug 1973. S. 107-108.

Die Ausbürger von Sempach

Transkription der Ausbürgerverzeichnisse von 1584 und 1632

Von Olivier Felber

Im Stadtbuch von Sempach findet sich allerlei aus dem 14. bis 18. Jahrhundert. Unter anderem sind darin Verzeichnisse der Bürger, Ausbürger und Hintersassen aus den Jahren 1584 und 1632 zu finden.¹ In den Bürgerverzeichnissen wurden alle in Sempach lebenden Stadtbürger erfasst. Bei den Hintersassen handelt es sich um die in Sempach wohnhaften Personen, die nicht das volle Bürgerrecht besaßen.² Über Sempach hinaus von Interesse sind die sogenannten Ausbürger, die ausserhalb der Stadt wohnenden Bürger.³

Im folgenden Beitrag werden deshalb die Verzeichnisse der Sempacher Ausbürger kurz beschrieben und die dortigen Namen transkribiert. Abschliessend wird auf den genealogischen Nutzen dieser Listen eingegangen.

Inhalt der Ausbürgerverzeichnisse

Die Verzeichnisse der Bürger, Ausbürger und Hintersassen im Jahr 1584 sind weitgehend reine Namenslisten. Auch zu den vereinzelt später eingetragenen Personen steht wenig. Verwandtschaftsangaben und weitere Informationen fehlen fast vollständig. Im Ausbürgerverzeichnis steht nur bei einzelnen Personen der aktuelle Wohnort.

Die Liste der Ausbürger von 1584 umfasst 41 Männer, die 21 verschiedene Familiennamen hatten. Mehrmals tauchen die Namen Dammann, Frener, Gassmann, Helfenstein, Hofer, Schürmann, Ulrich und Zimmermann auf. Einzeln vertreten sind unter anderem die Familien Keigel, Müller, Schmid, Schnieper und Schumacher. Die geographische Verteilung lässt sich aufgrund der seltenen Angaben kaum bestimmen. Während die aufgeführten Ortschaften Eich,

¹ Stadtarchiv Sempach, B-B 17: Stadtbuch. 1436–1758. f. 49r–61v (Bürger), 85r–89r (Ausbürger), 109r–113r (Hintersassen).

² Holenstein, André: Hintersassen. In: Historisches Lexikon der Schweiz online. Version vom 05.12.2014. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/015998/2014-12-05/>. Zugriff am 19.12.2023.

³ Würgler, Andreas: Ausbürger. In: Historisches Lexikon der Schweiz online. Version vom 15.11.2001. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/022363/2001-11-15/>. Zugriff am 19.12.2023.

Mettenwil und Münster in der Nähe von Sempach liegen, lebte ein Ausbürger im entfernten Solothurn.

Deutlich ausführlicher sind die Verzeichnisse von 1632. Die Bürger, Ausbürger und Hintersassen wurden in der Regel familienweise aufgeführt. Die Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb der Familien wurden meist festgehalten. Hier findet man auch fast durchwegs die Wohnorte der Ausbürger. Erfasst wurden jedoch nur die männlichen Ausbürger, die Namen der Ehefrauen und Töchter fehlen vollständig. Bis 1642 erfolgten einzelne Ergänzungen.

Die Anzahl der Ausbürger nahm stark zu. 1632 gab es 82 ausserhalb der Stadt Sempach wohnhafte Bürger. 11 wurden später noch eingetragen. Unter den Ausbürgern waren auch Minderjährige.¹ Die Anzahl der Familiennamen war mit bloss sieben interessanterweise deutlich geringer als 1584. 60 der 93 eingetragenen Ausbürger hiessen Gassmann, wovon der Grossteil in Eich lebte. Auch die Geschlechter Bühlmann, Eiger, Frener, Helfenstein, Hiltbrand und Schürmann sind vertreten.

Interessant ist die geographische Verteilung der Sempacher Ausbürger, die sich dank den ausführlicheren Einträgen einigermaßen bestimmen lässt. Ungefähr die Hälfte der Ausbürger lebte im benachbarten Eich. Diese hiessen alle Gassmann. Sonst findet sich keine räumliche Konzentration auf andere Gemeinden. Die meisten Ausbürger lebten aber ebenfalls in der näheren Nachbarschaft, so im Weiler Kirchbühl bei Sempach, in Eschenbach, Hildisrieden (u.a. in Traselingen), Neuenkirch (u.a. in Helfenstegen) und Oberkirch (u.a. in Münigen). Vereinzelt lebten Ausbürger ein wenig weiter entfernt in Geiss und Menznau.

Bei der nachfolgenden Transkription wurde die Rechtschreibung vom Original übernommen, wobei die Namen und Orte grossgeschrieben wurden. Die Darstellung des Verzeichnisses von 1632 wurde aus Platzgründen angepasst. Die Einträge, die zu einer Familie gehören, wurden als Fliesstext erfasst. Die Zeilentrennung im Original wird in diesen Fällen mit | angezeigt.

¹ Jost Gassmann beispielsweise, der Sohn des Beat Gassmann, wurde am 21.02.1632 in Eich getauft. Sonst findet sich dort kein passender Täufling. Beim Eintrag ins Ausbürgerverzeichnis war er also noch kein Jahr alt. – Stadtarchiv Sempach, B-B 17: Stadtbuch. 1436–1758. 87r.

15
 Sind die nachfolgende
 der Stadt Sempach
 Wittenburger. Anno 1584.

Wring Helmig von Soloturn
 Jacob von Sempach.
 Hans Bründler von Lüz.
 Hans von Stapp.
 Hans Gassman von Metzdail.
 Hans Kumpel.
 Hans Stitzinger von Minsler.
 Martin Goffner.
 Nicolaus Gfubry.
 Ulrich Gfünzer.
 Maria Gassma
 Wili Gassma
 Fridt Gassma
 Stoyfan Gassma
 Hans Gassma.
 Mathias Gassma.
 Nicolaus Gelfenstain.
 Offric Gelfenstain.
 Fridt Cama
 Fridt Gfünma.
 Hans Gfünma.
 Jacob Gfünma.
 Hans Coma

Die Seiten der Ausbürger von Sempach im Jahr 1584 enthalten 41 Namen und kaum Angaben zu denselben. - Stadtarchiv Sempach, B-B 17: Stadtbuch. 1436-1758. f. 85r.

Ausbürgerverzeichnis von 1584: Transkription

[f. 85r]

Item diß nachbegriffnen
sind der statt Sempach
ußburger
anno 1584

Uorich Schmid von Solotorn
Jacob von Sursee
Hans Brükler zuo Eych
Henslin von Schopfer
Hans Gaßman von Metenwil
Henßli Rupli
Georg Schuomacher von Münster
Martin Hoffer
Niclaus Schuber
Uorich Schnüper
Adrian Gaßman
Uolli Gaßman
Fridli Gaßman
Stepfan Gaßman
Hans Gaßman
Niclaus Helffenstein
Offrion Helffenstein
Fridli Taman
Fridli Schürman
Matis Zimerman
Jacob Zimerman
Hans Taman

[f. 85v]

Ulli Schürman
Jost Schürman
Ruodi Müllers sün
Jacob Helffenstein
Kleinhans Schürman
Matis Eychiger
Ruodolff Hoffer
Cuonrad Keigel
Fridli Uorich
Hans Richener
Antoni Traber
Hans Frener
Hans Uorich
Antoni Frener
Astat Frener
Hans Schürman
Fridli Schürman
Melchior Gaßman
Caspar Gaßman

Im Loognell wauß.

fridlin gasßman sampt dem Giumy.
Wering gasßman.
Janß gasßman.
Minkeln gasßman.
Foglin gasßman
Janß gasßman.
Förg gasßman.
Jost gasßman.
Foglin gasßman.

Minkeln gasßman sampt dem Giumy
Bnat gasßman.
Wering gasßman.
Foglin gasßman
Inß bnatm Gium Jost gasßman.

Wilkeln gasßman in der obren fuing.
gallm sampt dem Gium
Jost gasßman.

Im Verzeichnis von 1632 wurden die Ausbürger nach Familien geordnet. Mit den Verwandtschaftsangaben und Wohnortsangaben ist der Informationsgehalt viel grösser als noch 1584. – Stadtarchiv Sempach, B-B 17: Stadtbuch. 1436-1758. f. 87r.

Ausbürgerverzeichnis von 1632: Transkription

[f. 86r]

Volget die ußburger so er | neüweret worden anno | 1632 jar.

Zuo Eich.

M. Jörg Gaßman fürsprech zuo Oberkilch, | sine sün | Fridlin Gaßman, |
Hanß Gaßman.

Klein Hanß Gaßman uf dem Hoff samptt | sinen sünen | Hanß Gaßman, |
Aderion Gaßman, | Joglin Gaßman.

Lorentz Gaßman uf dem Hoff samptt | sinem sun | Jörg Gaßman.

Marttin Gaßman, und sin sun | Fridlin Gaßman.

[f. 86v]

Casper Gaßman samptt den sünen | Francischcus Gaßman, | Fridlin Gaßman.

Wolfgang Gaßman samptt den sünen | Jörg Gaßman, | Hanß Gaßman, |
Lorentz Gaßman.

Hanß Gaßman und sines bruoders säligen | Casper Gaßmans sün |
Uorich Gaßman, | Peter Gaßman.

Uorich Gaßman und sin suon | Francischcus Gaßman.

Hanß Gaßman und sin suon | Hanß Joglin Gaßman.

[f. 87r]

Im Vogellxang.

Fridlin Gaßman samptt den sünen | Uorich Gaßman, | Hanß Gaßman, |
Melcher Gaßman, | Joglin Gaßman, | Hanß Gaßman, | Jörg Gaßman, |
Jost Gaßman, | Joglin Gaßman.

Melcher Gaßman samptt den brüedern | Beat Gaßman, | Uorich Gaßman, |
Joglin Gaßman, | deß Beaten sun Jost Gaßman.

Wilhelm Gaßman in der obern Hung | gellen samptt sinem sun | Jost Gaßman.

[f. 87v]

Hanß Gaßman in der undern Hunggellen.

Joglin Gaßman zuo Schopfen samptt sinen sünen | Gaberiell Gaßman, |
Marttin Gaßman, | Baltz Gaßman, | Klaus Gaßman.

Niklaus Gaßman zuo Hiltißrieden und sin sun | Ruodolf Gaßman.

Adam Gaßman zuo Traßelingen.

Beat Gaßman zuo Münigen samptt | sinen brüedern | Uorich Gaßman, |
Hanß Gaßman, | Michell Gaßman.

[f. 88r]

Fridlin Helfenstein zuo Vogellsperg und | kilchmeyer zuo Neüwenkilch.

Ottmar Schürman samptt sinen sünen | Hanß Schürman, | Joglin Schürman, |
Lorentz Schürman, | Uorich Schürman, | m. Jörg Schürman.

Hanß Büellman zuo Homell samptt | sinen sünen | Fridlin Büellman, |
Hanß Büellman, | Christen Büellman, | Marttin Büellman, | Peter Büellman.

[f. 88v]

Baschian Büellman zuo Helfenstegen samptt | den sünen.

Baschian Schürman zuo Geiß unnd sine sün | Hanß Baschy unnd Hanß
Schürman.

Nicklauß Frener zuo Mentznau¹ samptt | den sünen | Hanß Frenner, |
Casper Frenner, | Melcher Frenner², | Baltaßer Frenner.

Anthony Frenners seligen sün | Melcher Frenner, | Casper Frenner.

Michell Frenner deß Klaußen bruder.

Hanß Heirich Frenners seligen sun | m. Michell Frenner.

¹ Späterer Nachtrag: «Nicolaus Frener war von 1591 bis 1601 Kammerer u. Pfarrer in Rußwil, wohin er von Menznau kam.» Dieser Niklaus Frener muss jemand anderes gewesen sein. Laut Joseph Bölsterli starb Pfarrer Niklaus Frener bereits 1617. – Bölsterli, Joseph: Die Heimathskunde für den Kanton Luzern. Erste Lieferung. Sempach. Luzern 1867. S. 143.

² Späterer Nachtrag: «Ward 1652 März 11 Pfarrer in Laupersdorf u. 1659 Novbr. 5 in Oberkirch K. Solothurn, wo er 1680 Decbr. 28 starb.»

[f. 89r]

Hanß Eyiger.

M. Hanß Hiltbrand und sine sün zuo Eschenbach | Hanß, Barnhartt und Wilhelm Hiltbrand.

Casper Gaßman zuo Kilchbüell samptt sinen | sünen | Gaberiell Gaßman, | Aberham Gaßman, | Marttin Gaßman, | Hanß Gaßman.

Jacob [...] zuo [...] Rüti und sine | sün [...] | und [...].¹

M. Ulli Gaßman von Oberkilch [...] | ußburger widerumb angenommen [...] | anno 1642 jars und so er [...] | unß in die stat oder gricht ziehen [...] | soll er ein 10 lödigen becher uf das ra[...] | huß zuo geben schuldig sin.¹

Fazit

Während das Sempacher Ausbürgerverzeichnis von 1584 aufgrund der marginalen Angaben nur in Ausnahmefällen hilfreich ist, kann das Verzeichnis von 1632 durchaus nützlich sein. Wie in einer Volkszählung findet man dort eine Übersicht verschiedener Familien. In der Regel wurden die Väter mit den Söhnen, in manchen Fällen auch weitere Verwandte, aufgeführt. Im frühen 17. Jahrhundert können diese Angaben in Kombination mit den Kirchenbüchern und anderen Quellen durchaus weiterhelfen. In dieser Zeit ist man schliesslich um jede Quelle froh, die es noch gibt. Aufgrund der fehlenden Namen der Frauen ist die Zuweisung der Ausbürger aber manchmal schwierig.

Interessant sind die Ausbürgerverzeichnisse beispielsweise für die Familien Gassmann von Eich. Diese waren einst sehr zahlreich. Von den 1199 Täuflingen in Eich in den Jahren 1585 bis 1647 und 1661 bis 1700 hiessen 391 Gassmann. Fast jedes dritte Kind trug demnach diesen Namen. Die Erforschung der Gassmann ist deshalb und wegen der wenigen vorhandenen Quellen kaum möglich. Viele der in den Kirchenbüchern erwähnten Gassmann tauchen jedoch im Sempacher Ausbürgerverzeichnis von 1632 auf. Wenngleich mit diesem und den Kirchenbüchern allein noch wenig möglich ist, erfährt man doch Wichtiges: die genauen Wohnorte dieser Gassmann, die Namen der damals noch lebenden Kinder und im besten Fall die Namen weiterer Verwandter.

Gleichzeitig verrät die Nennung im Ausbürgerverzeichnis bei entfernt wohnhaften Personen, dass diese oder ihre Vorfahren einst in Sempach oder in der

¹ Beschädigter Eintrag.

näheren Umgebung gelebt haben dürften. Joseph Schürmann-Roth, der die Schürmann von Geiss erforschte, fand im Verzeichnis aus dem Jahr 1632 den Geisser Stammvater Sebastian Schürmann und konnte damit die Abstammung dieser Schürmann von Sempach belegen.¹

Unklar ist, was später mit den Sempacher Ausbürgern geschah. Nach 1642 finden sich zumindest im Stadtbuch keine neuen Ausbürger mehr. Verlor dieser Status an Bedeutung? 1653 wurde den Sempacher Ausbürgern in Eich das Bürgerrecht entzogen, weil die Eicher während des Bauernkriegs im Gegensatz zu Sempach auf Seite der Aufständischen standen.² 1632 machten die Ausbürger in Eich etwa die Hälfte aller Ausbürger aus. Mit dem Wegfall derselben nahm ihre Zahl nach 1653 also beträchtlich ab.

Auch von anderen Städten sind Ausbürgerverzeichnisse bekannt. Ein Beispiel ist die Stadt Luzern. Im ältesten Bürgerbuch von 1357 bis 1479 finden sich die Namen unzähliger Ausbürger aus der Luzerner Landschaft.³ Diese wurden von Peter Xaver Weber ediert und von Josef Leopold Brandstetter mit einem Register versehen.⁴ Der Fall Sempach zeigt, dass auch kleinere Städte über Unterlagen zu Ausbürgern verfügen können. Wer Vorfahren aus der Umgebung einer Stadt hat, könnte seine Ahnen womöglich in den dortigen Ausbürgerlisten antreffen.

¹ Schürmann-Roth, Joseph: Die Schürmann von Geiss bei Menznau. In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung. 1981. S. 100-114. Hier: S. 102.

² Stadtarchiv Sempach, B-B 17: Stadtbuch. 1436-1758. f. 64r.

³ Staatsarchiv Luzern, COD 3655: Bürgerbuch der Stadt Luzern. 1357-1479.

⁴ Weber, Peter Xaver: Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357-1479). Teil 1. In: Der Geschichtsfreund. Bd. 74. 1919. S. 179-256.

Weber, Peter Xaver: Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357-1479). Teil 2. In: Der Geschichtsfreund. Bd. 75. 1920. S. 17-154.

Brandstetter, Josef Leopold: Register zum ältesten Luzerner Bürgerbuch. In: Der Geschichtsfreund. Bd. 76. 1921. S. 219-292.

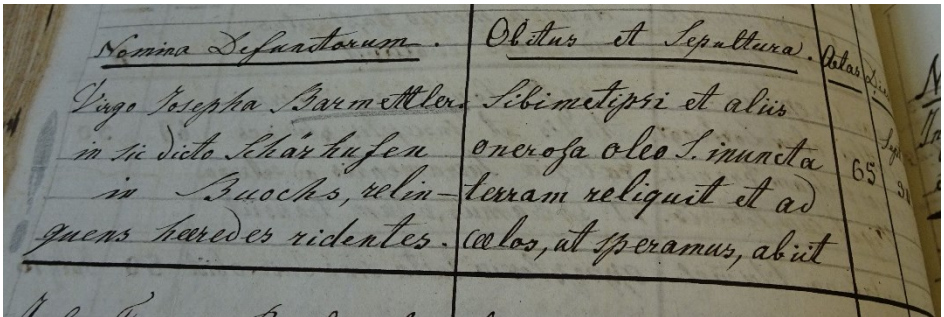
Trouvaillen in Kirchenbüchern, Teil 6

Bemerkenswertes aus den Federn der Pfarrer

Von Olivier Felber, Markus Graf und Friedrich Schmid

Die «Schärhufen» (Markus Graf)

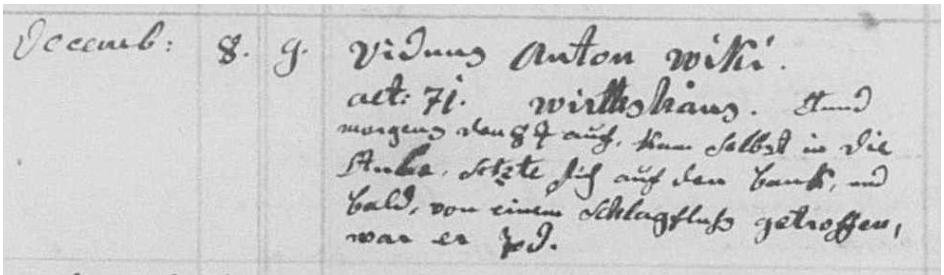
Am 30. September 1847 starb in Buochs Josepha Barmettler. Sie schaute für sich selbst und war für andere eher mühsam («onerosa»). Sie wurde offenbar «Schärhufen» genannt, vermutlich in Anspielung auf einen Maulwurfshügel, also dass sie Geld angehäuft hat. Deshalb hinterliess sie laut dem Pfarrer lachende Erben («relinquens heredes ridentes»).



Sterbebuch Buochs, 30. September 1847.

Ein trivialer Todesfall (Olivier Felber)

Aussergewöhnlich unspektakulär ist die Bemerkung des Pfarrers beim Sterbeeintrag des 71-jährigen Anton Wicki, der am 8. Dezember 1826 im Wirtshaus in Marbach starb: «Stund morgens den 8. auf, kam selbst in die Stube, setzte sich auf den Bank, und bald, von einem Schlagfluss getroffen, war er tod.»



Sterbebuch Marbach, 8. Dezember 1826.

Ehescheidung einst (Friedrich Schmid)

Die Braut des ersten ist auch die des zweiten Eintrags. Bei der zweiten Heirat von Anna Maria Hügi lautet der Zivilstand nicht etwa vidua, Witwe, aber doch auch nicht virgo. Der Pfarrer schreibt übersetzt: «Die Anna Maria Hügi ist jene Frau, die am 14. Februar 1786 Josef Schnider geheiratet hat (und) später, Impotenz des Mannes vorschiebend (wobei sich über die Wahrheit dieses Sachverhaltes sehr zweifeln lässt) das Dekret des bischöflichen Hofes in Konstanz über die Invalidität des einen und die Erlaubnis, den andern zu heiraten, durchgesetzt hat.» Und er fügt an: «Gegen diese zweite Heirat habe ich Protest eingelegt, wurde aber nicht gehört.»

Iuvenis Franc. Bussi et Ana Maria Hügi
Filius antonij et marjana marckrol. filia joannis Poda Fuchs
Hoc ana maria Hügi est illa mulier qua 1786 die 14 Februarii
nupsit Josepfo Schnidero, postea impotentiam viri preterans
(de cuius rei veritate valde dubitare licet.) decrevit a
curia constantiensis de invaliditate sui maris et licentiam
alteri nubere obtinuit. testis Jacob Fuchs et Joseph Zwickler
contra has secundas nuptias protestari ad non fieri auditus.

Ehebuch Malters, 15. Oktober 1787.

Pfarrer Forster sichert sich ab (Friedrich Schmid)

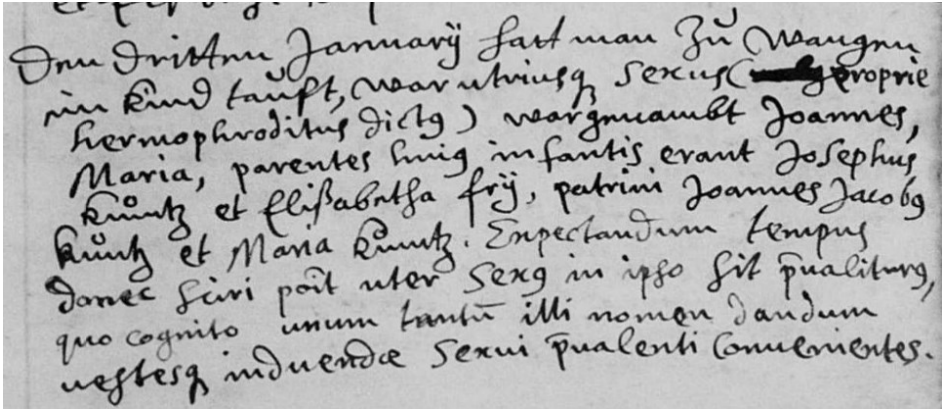
Beim Amtsantritt als Pfarrer von Entlebuch sicherte sich Johann Baptist Forster schriftlich ab. Im Pfarrbuch vermerkte er zu seinen Pflichten: «Observandum [zu beachten]: 1mo: Bei meiner Ankunft 1781 kamen die Geschworne und zeigten an, das ich laut Stras-Brief die Straß von des Siegristen hinunter bis zum Bach machen müse, und ich wuste, das mir mein seel. Hr. Vorfahrer Stalder sagte: Hr. Pf[arrer]. Käppelin habe diese Beschwärd auf des Zilmann Lunzi seel. Pfisterei, durch diesen Verkauf, geleyet, und so stande es auch.»

Observandum: 1mo Bei meiner Ankunft 1781 kamen die Geschworne
und zeigten an, das ich laut Stras-Brief die Straß von des Siegristen
hinunter bis zum Bach machen müse, und ich wuste, das mir mein
seel. Hr. Vorfahrer Stalder sagte: Hr. Pf[arrer]. Käppelin habe diese
Beschwärd auf des Zilmann Lunzi seel. Pfisterei, durch diesen Verkauf,
geleyet, und so stande es auch.

Kirchenbuch Entlebuch 1, Seite 96.

Taufe eines Hermaphroditen (Olivier Felber)

In Grosswangen wurde vom Paar Josef Kunz und Elisabeth Frey am 3. Januar 1637 ein Kind mit beiderlei Geschlechtsmerkmalen getauft («war utriusque sexus»). Dem Kind gab man deshalb pragmatisch den Doppelnamen Johann Maria. Wenn später ein Geschlecht überwiegt, konnte schliesslich der passende Vorname verwendet werden.¹

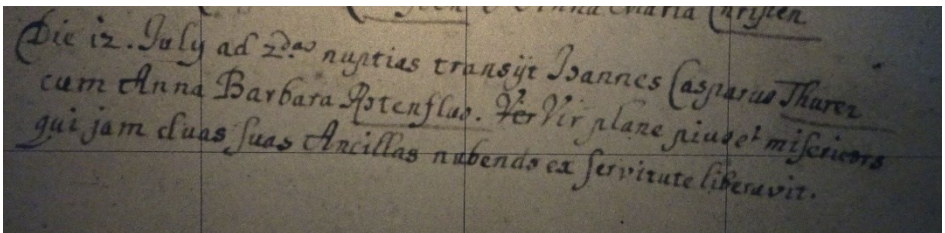


Die dritte Januarij fast man zu Wangen
ein Kind taufft, war utriusq; sexus ~~et~~ proprie
hermaphroditus dictus) nomen dedit Joannes,
Maria, parentes huius infantis erant Josephus
Kunz et Elisabetha Frey, patrini Joannes Jacobus
Kunz et Maria Kunz. Expectandum tempus
donec sibi potit uter sex in ipso sit qualibus,
quo cognito unum tantum illi nomen dandum
vestesq; induenda sexui qualenti convenientes.

Taufbuch Grosswangen, 3. Januar 1637.

Von der Magd zur Frau (Markus Graf)

Johann Caspar Durrer befreite laut dem Pfarrer von Wolfenschiessen durch Heirat zwei seiner Mägde aus ihrem Dienstverhältnis («iam duas suas ancillas nubendo ex servitute liberavit»).



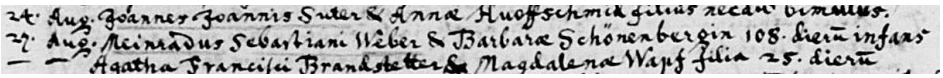
Die 12. July ad 2^{as} nuptias transijt Joannes Casparus Thorer
cum Anna Barbara Potenfus. Per Vir plane pius et misericors
qui iam duas suas Ancillas nubendo ex servitute liberavit.

Ehebuch Wolfenschiessen, 12. Juli 1719.

¹ Lateinische Übersetzung aus: Roth, Alexander: Roth. Lebensbilder einer Familie aus dem Luzerner Hinterland. Bd. 1. Zürich 1992. S. 268.

Ein penibler Pfarrer (Olivier Felber)

Besonders genau nahm der Pfarrer von Beromünster die Altersangabe des am 27. August 1662 verstorbenen Kindes von Meinrad Sebastian Weber und Barbara Schönenberg. Er gab das Alter des Kindes nicht in Wochen oder Monaten an, sondern mit exakt 108 Tagen. Das Kind wurde am 11. Mai 1662 in Beromünster getauft, wodurch die Altersangabe des Pfarrers auf den Tag genau stimmt.

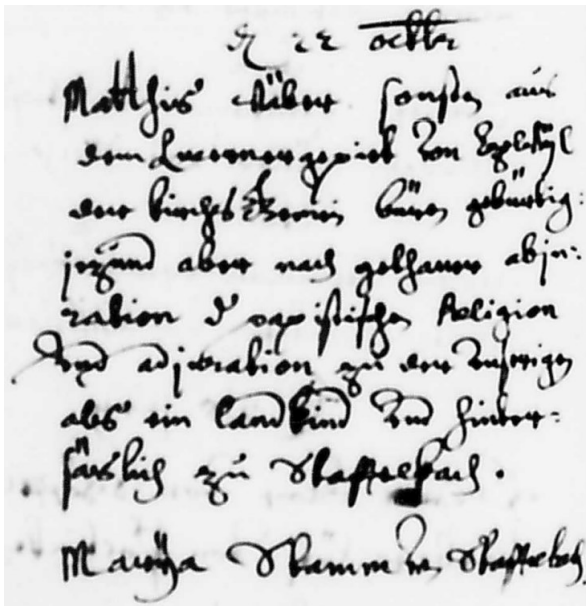


24. Aug. Joannes Joannis Suter & Anna Huoffschmid gimus necan v. m. m. m. s.
27. Aug. Meinradus Sebastiani Weber & Barbara Schönenbergin 108. die in infans
— — Aatha Francisci Brandstetter & Magdalena Wapf filia 25. die in

Sterbebuch Beromünster, 27. August 1662.

Luzerner Konvertit im Berner Aargau (Olivier Felber)

Am 22. Oktober 1697 heirateten Matthias Weber und Maria Stamm in der reformierten Kirche in Schöffland im Berner Aargau. Während Maria Stamm aus dem benachbarten Staffelbach kam, war die Herkunft von Matthias Weber bemerkenswerter. Er war Katholik und stammte aus dem Luzernischen Etzelwil, welches zur Pfarrei Büron gehörte. Laut dem Pfarrer von Schöffland wurde Matthias Weber «nach gethaner abjuration der papistischen religion und adjuration zu der unserigen als ein landkind» angesehen.

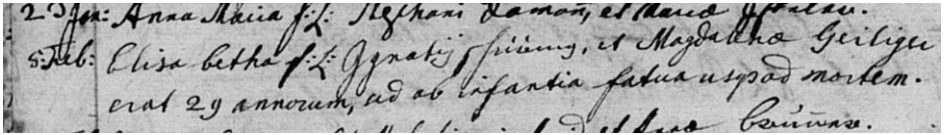


22 octbr
Matthias Weber sonder aus
dem Luzernensgebiet von Etzelwil
aus kirchlich abgetrennt, gebürtig:
jungend aber nach gelassener abjuri-
ration d'explicite Religion
und adjuration zu der unserigen
als ein landkind zu sein
föhrlich zu Staffelpach.
Maria Stamm in Staffelpach

Ehebuch Schöffland, 22. Oktober 1697.

Tod eines 29-jährigen Kindes (Olivier Felber)

Im Sempacher Sterbebuch wurden die verstorbenen Kinder separat erfasst. Unter den vielen Einträgen ohne Altersangaben sticht der Eintrag von Elisabeth Schürmann, Tochter des Ignaz Schürmann und der Magdalena Geiliger, am 5. Februar 1731 gleich doppelt hervor. Bei ihr wurde nämlich das Alter angegeben. Mit 29 Jahren scheint sie für ein Kind zudem sehr alt gewesen zu sein. Die Erklärung für die Eintragung ihres Todesfalls bei den Kindern liefert der Pfarrer wohl gleich nach: Elisabeth Schürmann war von Kindheit an eine «Närrin» («ad ab infantia fatua usys[?] ad[?] mortem»). Vermutlich erhielt sie deshalb kein Firmsakrament und wurde bei den nichtgefirmten Kindern aufgeführt.



Sterbebuch Sempach (Kinder), 5. Februar 1731.

Vorstandsmitglieder der ZGF



Präsident

Gerhard W. Matter
Talacherstrasse 40
4410 Liestal
078 891 91 85
gerhard.matter@outlook.com



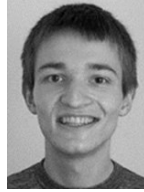
Kasse, Mitglieder

Rita Naef-Hofer
Schlossbachstrasse 6
8620 Wetzikon
044 860 13 69
rita@naef.biz



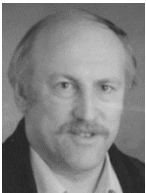
Webmaster

Markus Lischer
Felsbergstrasse 6
6006 Luzern
041 410 93 86
markus.lischer@bluewin.ch



Redaktor Mitteilungsblatt

Olivier Felber
Frohühgel 3a
6210 Sursee
olivier.felber@bluewin.ch



Aktuar

Friedrich Auf der Maur
Stationsstrasse 12
8604 Volketswil
044 945 27 08
aimex24@bluewin.ch



Versand

Rita Klein-Stutz
Gärtnerweg 22
6010 Kriens
041 320 65 51
familie.klein.stutz@bluewin.ch

Revisoren

Armin Heer
Rosenfeldstrasse 4
6048 Horw
041 558 19 16

Patrick Lischer
Mühlefluo 8E
6414 Oberarth
076 582 11 69

Impressum

Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung (ZGF)

Webseite: *www.genealogie-zentralschweiz.ch*

Redaktion: Olivier Felber

Druck: Druckerei Ebikon AG, Ebikon

Auflage: 260 Exemplare